Gemeinde Twist

Twist, den 08.09.2025

Vorlage: 0461/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Sachbearbeitung:	Martin Müller

Bezeichnung:	**Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Beschlussvorschlag:

Das Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen-Konzept wird mit den aufgeführten Kriterien beschlossen.

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.02.2025 beauftragt, ein Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erstellen. Dem Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen soll verantwortbar im Sinne von Klimaschutz und den Belangen der Landwirtschaft mehr Raum gegeben werden.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) Klimaziele festgelegt, die einen effektiven Beitrag zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele leisten sollen. Dies sind folgende Ziele:

- Bis 2040 soll das Ziel der Treibhausgasneutralität erreicht werden. Das NKlimaG sieht dafür Zwischenschritte vor: So sollen die Gesamtemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 75 Prozent bis 2030 und um 90 Prozent bis 2035 gesenkt werden.
- bis Ende 2032 sollen **2,2 Prozent der Landesfläche für die Erzeugung von Strom aus Windenergie** ausgewiesen werden, die **installierte Leistung** soll für Windenergie an Land bis 2035 30 Gigawatt betragen.
- bis 2033 sollen **0,5 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen** genutzt werden. Die **installierte Leistung** soll bis 2035 für PV-Anlagen 65 Gigawatt betragen, davon 15 GW für Freiflächen-PV-Anlagen.

Bei der Erreichung dieser Ziele spielen Kommunen und Landkreise eine wichtige Rolle. Der Landkreis Emsland hat das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) beschlossen und damit bereits das Flächenziel für 2032 mit 2,2 % erreicht. Im Gebiet der Gemeinde Twist wurde lediglich der Bestandswindpark übernommen. Eine Ausweisung zusätzlicher Flächen zur Nutzung der Windenergie ist nicht erfolgt.

Im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlagen bedeutet das Flächenziel des Landes Niedersachsen für die Gemeinde Twist, dass rund 53 ha für Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden sollen. Diese Flächen können annähernd in einem Bereich von 200 m entlang der A 31 privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) vorgehalten werden. Um – vor dem Hintergrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie – jedoch dem Wunsch nach weiteren Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen nachzukommen, hat die Verwaltung das Gemeindegebiet weiter nach potenziellen Standorten analysiert und Kriterien erarbeitet, mit denen Vorhaben zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Gebiet der Gemeinde Twist einheitlich, transparent und im Sinne des Klimaschutzes, aber auch unter Be-

rücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft umgesetzt werden können. Dabei werden neben den klimapolitischen Zielsetzungen auch kommunale wirtschaftliche Interessen berücksichtigt.

Im Rahmen der Analyse wurden Gebiete definiert, die für die Nutzung von Anlagen in Frage kommen.

Mit diesen Kriterien soll in der Gemeinde Twist eine einheitliche Orientierung bei der Bewertung von Standortanfragen für Freiflächen-PV-Anlagen erfolgen und eine entsprechende städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Wenn auf diesen Potenzialflächen ein konkretes Vorhaben, außerhalb der schon jetzt nach dem BauGB privilegierten Flächen, realisiert werden soll, ist eine vorhabenbezogene Bauleitplanung erforderlich. In städtebaulichen Verträgen ist u.a. zu vereinbaren, wer die Kosten für die Bauleitplanung trägt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in der Gemeinde Twist Flächen für eine entsprechende Nutzung in Frage kommen sollen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- **der nach § 35 BauGB privilegierte Bereich von 200 m beidseitig der Bundesautobahn 31.**
  Aufgrund öffentlicher Belange wie die Ausweisungen im Flächennutzungsplan und bestehender Naturschutzgebiete sind dieses etwa 49 ha.
- **Nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegierte Flächen für Vorhaben die im räumlich-**
  funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb i.S.d §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen (§35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wenn die Grundfläche der Anlage 25.000 m² nicht überschreitet und je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird.
  Das Flächenpotential für diese Nutzungsmöglichkeit kann nicht abschließend abgeschätzt werden.
- **Auslaufflächen von Legehennenställen im Gemeindegebiet i.S.d. Erlasses vom 02.09.2024. des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
  Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Erlass vom 02.09.2024 Regelungen für die Genehmigung der Doppelnutzung von Auslaufflächen als Photovoltaik-Anlagen in der konventionalen Freilandhaltung von Legehennen festgelegt. Im Rahmen dieser Regelungen können Auslaufflächen bestehender und zukünftiger Legehennenställe genutzt werden. Diese sind aktuell etwa 86,5 ha bei 11 Legehennenställen.
- **Flächen, die im RROP des Landkreises Emsland vom 31.05.2011, in der aktuellen Fassung, weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet dargestellt sind und die unmittelbar an den nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB privilegierten Bereich von 200 m entlang der Bundesautobahn 31 angrenzen.**
  Die Privilegierung nach § 35 BauGB entlang der A 31 für einen Bereich von 200 m lässt eine entsprechende Nutzung zu. Die Gemeinde Twist möchte eine Nutzung auch auf angrenzenden Flächen ermöglichen, für die im RROP keine Funktion zugewiesen wurde. Dies sind im Gemeindegebiet etwa 15,1 ha.
- **Flächen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB, sofern die vorgesehenen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen überwiegend der Versorgung von im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlichen Anlagen dienen.**
  Immer mehr Betriebe suchen nach Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Strom. Nicht immer stehen dafür ausreichende und geeignete Dachflächen zur Verfügung.

Mit diesen Kriterien kann auf einer Fläche von ca. 151,1 ha der Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen ermöglicht werden. Dies entspricht einer Fläche von 1,43 % des Gemeindegebietes. Das Ziel des Landes Niedersachsen wird damit deutlich übertroffen. Aus Sicht der Verwaltung ist damit dem Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen ein ausreichender Raum gegeben, ohne im größerem Umfang Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Nach wie vor sollte vorrangig angestrebt werden, bereits jetzt versiegelte Flächen wie Dachflächen, Park- oder Lagerflächen etc. für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Vorgesehen ist, dass das Konzept spätestens nach fünf Jahren evaluierend überprüft und ggfls. neu beraten wird.

Die tatsächliche Umsetzung des Konzeptes kann eine Vielzahl von Bauleitplanungen erfordern. Damit verbunden ist ein erheblicher Aufwand für die Verwaltung. Eine Staffelung vorliegender Antragsverfahren bei einem hohem Antragsaufkommen ist daher vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für erforderlich werdende Bauleitpläne sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen und werden ggfls. in Rechnung gestellt.

Anlagen:

Konzept FFBV Stand 08.09.2025
Erlass Auslaufflächen Legehennen
Karte Ausschnitt RROP

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 11.09.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Martin Müller	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)